

Tätigkeitsfragebogen zur Aktion MG-lingua BU Easy Checkup

1. Füllen Sie das Formular am Computer oder per Hand aus.
2. Unterschreiben Sie es an den nötigen Stellen.
3. Faxen Sie es an: +49 (0) 7052 - 9247 - 60 oder senden Sie es per Post an MG Denzer GmbH, Otto-Haug-Straße 18, 75378 Bad Liebenzell

Sie üben den Beruf als Dolmetscher/in oder Übersetzer/in aus und hierbei muss ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitszeit für einen der beiden Berufsbilder aufgewendet werden:

- Dies trifft zu Dies trifft nicht zu

Als Akademiker im Sinne der WWK Lebensversicherung VVaG werden eingestuft, wenn einer der folgenden Qualifikationen erfüllt wird:

- Antragstellende mit Diplomabschluss einer deutschen Hochschule als D/Ü/G.
- Antragstellende mit Abschluss als Sprachmittler/in einer Hochschule der Deutschen Demokratischen Republik.
- Antragstellende mit Abschluss einer deutschen Hochschule als Master of Arts (M.A.) im Bereich Übersetzen/Dolmetschen/Gebärdensprachdolmetschen (unabhängig von der Fachbereichs- und Studiengangsbezeichnung der jeweiligen Hochschule).
- Antragstellende mit Abschluss einer deutschen Hochschule als Bachelor of Arts (B.A.) im Bereich Übersetzen/Dolmetschen/Gebärdensprachdolmetschen (unabhängig von der Fachbereichs- und Studiengangsbezeichnung der jeweiligen Hochschule).
- Antragstellende mit Abschluss einer ausländischen Hochschule, der einem der vorgenannten Hochschulabschlüsse gleichwertig ist.
- Antragstellende mit Abschluss einer Prüfung als D/Ü/G vor einem staatlichen Prüfungsamt eines deutschen Bundeslandes erfolgreich abgelegt haben.
- Antragstellende, die eine Prüfung als D/Ü/G vor einer Industrie- und Handelskammer (IHK) eines deutschen Bundeslandes erfolgreich abgelegt haben.
- Antragstellende, die das Eignungsfeststellungsverfahren der Freien und Hansestadt Hamburg zur Bestellung als allgemein vereidigte/r Dolmetscher/in und/oder Übersetzer/in erfolgreich durchlaufen haben.
- Antragstellende, die die Prüfung zum/zur Diplom-Wirtschaftsübersetzer/in (FH) der AKAD erfolgreich abgelegt haben.
- Antragstellende, die die Prüfung zum „Diploma in Translation“ des Chartered Institute of Linguists (CioL, ehemals IoL) erfolgreich abgelegt haben.
- Antragstellende, die das „ATA Certification Exam“ der American Translators Association (ATA) erfolgreich abgelegt haben.
- Antragstellende, die ein Fremdsprachenstudium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben.
- Antragstellende, die ein Hochschulstudium (gleich welcher Fachrichtung) an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben, eine oder mehrere Fremdsprachen beherrschen und 3 Jahre Praxis als Dolmetscher/in und/oder Übersetzer/in in diesen Sprachen ausreichend nachweisen können. Der Erwerb der fremdsprachlichen Kenntnisse ist glaubhaft zu machen/ nachzuweisen.

1. Füllen Sie das Formular am Computer oder per Hand aus.
2. Unterschreiben Sie es an den nötigen Stellen.
3. Faxen Sie es an: +49 (0) 7052 - 9247 - 60 oder senden Sie es per Post an MG Denzer GmbH, Otto-Haug-Straße 18, 75378 Bad Liebenzell

Der Nachweis einer der obigen Kriterien gilt als erbracht, wenn eine Mitgliedschaft in einem der folgenden Berufsverbände nachgewiesen wird:

- BDÜ - Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer
- ADÜ Nord - Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland e.V.
- ATICOM – Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher

Ich bin Mitglied in einem der 3 hier genannten Verbände.

Verband: _____ Mitgliedsnummer: _____

Übersetzer und Dolmetscher werden grundsätzlich anhand der regulären Kriterien in die jeweilige Berufsgruppe eingestuft, wobei die oben genannten Vereinfachungen für die Anerkennung des Akademikerstatus gelten.

Entsprechend werden Übersetzer und Konsekutiv-Dolmetscher in Berufsgruppe A eingestuft, wenn sie gemeinsam folgende Kriterien erfüllen:

- Akademiker gemäß obiger Definition
- überwiegend im Büro tätig sind (mindestens 66 %)
- keine besonderen beruflichen Gefährdungen oder Belastungen (insbesondere keine außereuropäischen Auslandsaufenthalte und keine (teilweise) Beschäftigung als Simultandolmetscher)

Dies trifft zu Dies trifft nicht zu

Sie werden als Übersetzer/in und Konsekutiv-Dolmetscher/in in Berufsgruppe B eingestuft, wenn sie kein Akademiker gemäß obiger Definition sind.

Dies trifft zu Dies trifft nicht zu

Simultan-Dolmetscher werden generell in Berufsgruppe C eingestuft.

Dies trifft zu Dies trifft nicht zu

Datum, Ort

Unterschrift der zu versichernden Person